

Gemeinde Großbardorf

Landkreis Rhön - Grabfeld

7. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

im Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes
"Freiflächen - Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof"

Maßstab M 1 : 5.000

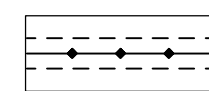
Legende:

1. Art der baulichen Nutzung



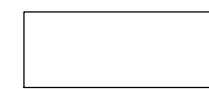
Sonderbauflächen ("S") mit der Zweckbestimmung "Freiflächen - Photovoltaikanlage" ("FF-PVA"), zeitlich befristet, § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

2. Hauptversorgungsleitungen



Hochspannungsfreileitung mit Schutzzonenbereich, § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Bereits festgesetzte Flächen für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen, § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

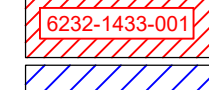
5. Sonstige Planzeichen



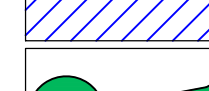
Geltungsbereich der FNP-/LSP - Änderung



Vorranggebiet für Windkraftnutzung mit Bezeichnung und Nummerierung



Amtlich kartierte Biotop gemäß Biotopkartierung Bayern Flachland (mit Biotop - Nr.)



Biotopverbund Feuchtlebensräume



Markante Einzelbäume, Baumreihen und Gehölze



WK 6

Gemeinde Großbardorf

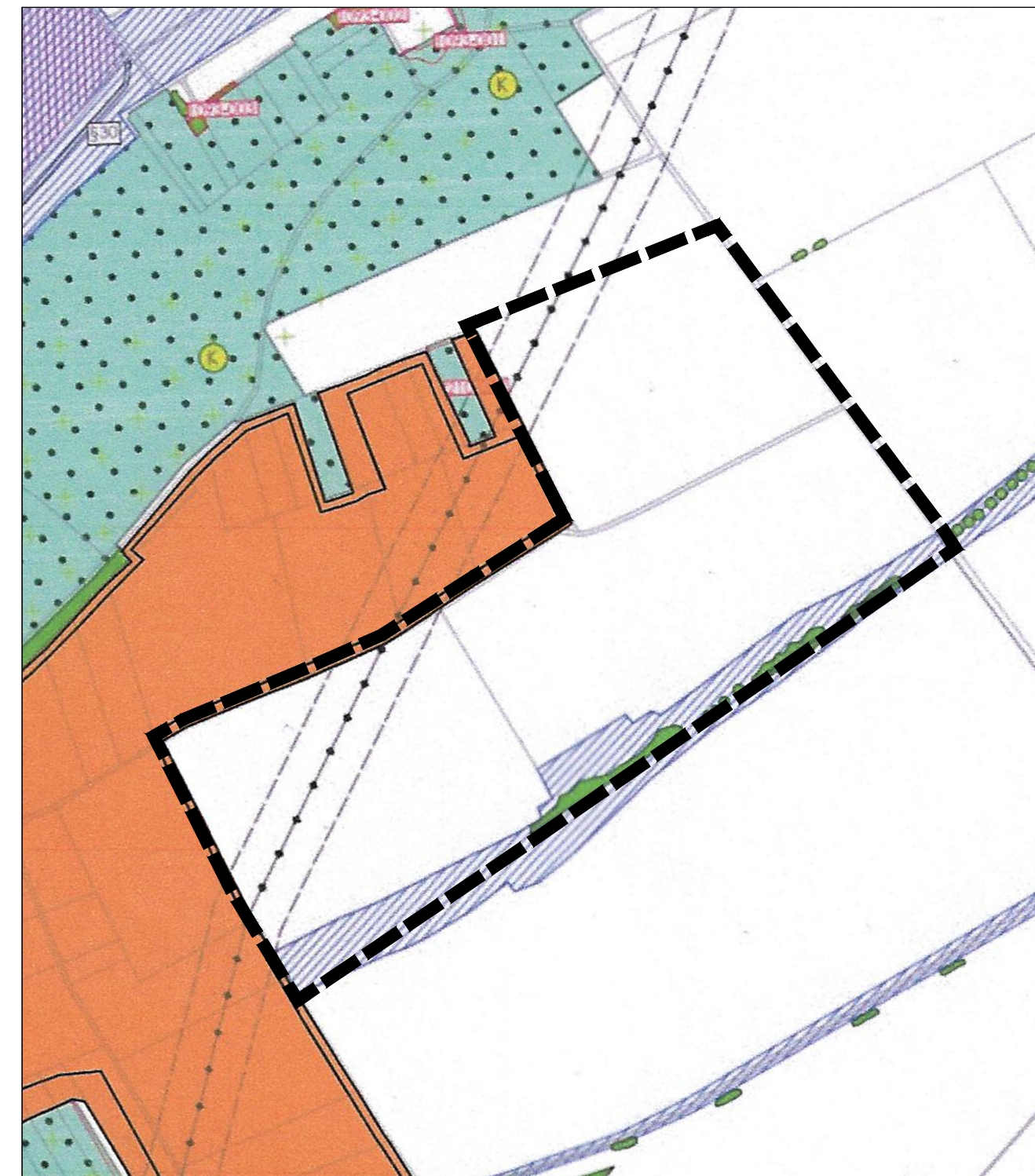
7. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Vorentwurf: 08.12.2025
Entwurf: 24.03.2026
Festgestellt:

Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab)



Änderungsgeltungsbereich

- Der Gemeinderat Großbardorf hat in der Sitzung vom 02.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Freiflächen - Photovoltaikanlage Großbardorf/ Rügshof" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung in der Fassung vom 08.12.2025 hat in der Zeit vom 12.01.2026 bis 13.02.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung in der Fassung vom 08.12.2025 hat in der Zeit vom 12.01.2026 bis 13.02.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 7. Änderung in der Fassung vom 24.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2026 bis 22.05.2026 beteiligt.
- Der Entwurf der 7. Änderung in der Fassung vom 24.03.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2026 bis 22.05.2026 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Großbardorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.
Gemeinde Großbardorf, den
..... (Siegel)
1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Rhön - Grabfeld hat die 7. Änderung mit Bescheid vom (Az.) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
..... (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt:
Gemeinde Großbardorf, den
..... (Siegel)
1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr. zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Gemeinde Großbardorf, den
..... (Siegel)
1. Bürgermeister